

Beratungsfolge:**Jugendhilfeausschuss**

14.09.2017 TO 26. Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Vorberatung

Hauptausschuss

Kreistag des Kreises Segeberg

Vorberatung

Entscheidung

Sachverhalt:

Die Tagespflege ist wichtiger Bestandteil für die flexible Betreuung von Kindern, insbesondere im U3-Bereich. Die Bedarfe an Betreuungsplätzen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, während sich das Betreuungsverhältnis von Tagespflege zu KiTa-Plätzen von 35,7 % im Jahr 2008 auf 24,4 % im Jahr 2016 verringert hat. Das liegt nicht zuletzt daran, dass die Kosten für einen Tagespflegeplatz für die Tagespflegepersonen gestiegen sind, die Stundensätze jedoch seit Jahren nicht angepasst wurden. Geht man von einer durchschnittlichen Inflationsrate und gestiegenen Kosten von ca. 3 % jährlich aus, so ist das Vorhalten von Betreuungsplätzen in Verbindung mit der damit einhergehenden Selbständigkeit für die Tagespflegepersonen zunehmend unattraktiver geworden.

Die derzeit gültige Tagespflegerichtlinie des Kreises Segeberg aus dem Jahr 2013 enthält einen einheitlichen Stundensatz in Höhe von 3,50 EUR pro Betreuungsstunde für ein Kind, unabhängig vom Alter des Tagespflegekindes.

Um die Tagespflege attraktiver zu gestalten und so möglichst weitere Tagespflegeplätze zu schaffen wird eine Erhöhung des Stundensatzes für die Betreuung von Tagespflegekindern unumgänglich sein, zumal sich der Kreis Segeberg mit dem geringen Stundensatz im ganz unteren Bereich der Vergütung für Tagespflege landesweit befindet.

Seit fast 5 Jahren ist der Satz von 3,50 EUR nicht erhöht worden, obwohl die Tagespflegepersonen durch gestiegene Miet- und Nebenkosten erhebliche Mehrkosten monatlich erbringen müssen. Die Tagespflegepersonen sind als Selbständige einzustufen und haben ihren Krankenversicherungsschutz sowie die Altersvorsorge aus ihren Einkünften selbst zu leisten. Lediglich die Hälfte der angemessenen Beitragssätze ist erstattungsfähig.

Bedenkt man die in den letzten Jahren gestiegenen Kosten für Wohnraum (der zum Teil von den Tagespflegepersonen für die Ausübung ihrer Tätigkeit zusätzlich angemietet werden muss), Energie, Fahrt- und Lebenshaltungskosten, so erscheint eine Erhöhung der Stundensätze für die Betreuung unbedingt angemessen. Darüber hinaus ist auch die Ausbildung zur Tagespflegeperson von diesen selbst aufzubringen.

Um die Versorgungslage mit Tagespflegeplätzen im Kreis Segeberg weiterhin attraktiv halten zu können, wird vorgeschlagen, künftig einen Stundensatz von 4,00 EUR an die Tagespflegepersonen zu zahlen, die eine Qualifizierung von 160 Theoriestunden geleistet haben und somit nach Bestehen des Kolloquiums als anerkannte Tagespflegeperson arbeiten bzw. sich noch in der Qualifizierung befindet, aber bereits eine vorläufige Erlaubnis zur Betreuung von Tagespflegekindern erhalten hat.

Die jährlichen Mehrkosten dafür würden sich auf ca. 400.000 EUR belaufen.

Für Erzieherinnen mit einer Ausbildung als Erzieherin, SPA oder Pädagogin oder für Kräfte die eine

nicht noch größer werden zu lassen.

Durch die o. g. Änderungen soll eine leistungsorientierte Vergütung für die Tagespflegepersonen sowie eine bedarfsgerechte Versorgung der Familien mit Kindertagespflegeplätzen im Kreis Segeberg gewährleistet werden. Der Auf- und Ausbau der Kindertagespflege soll auch dazu dienen, Engpässe durch fehlende Krippenplätze zu kompensieren und somit mögliche finanzielle Nachteile des Kreises zumindest teilweise abzuwenden, die dadurch entstehen, dass Eltern bzw. Erziehungsberechtigte Forderungen aus Verdienstaussfall gegenüber dem Kreis Segeberg geltend machen können.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt, der Kreistag beschließt die Änderung der Richtlinie des Kreises Segeberg zur Förderung von Kindern in Tagespflege sowie den Aufbau eines Vertretungssystems für die Kindertagespflege (4+1-Modell für die Region West als 2-Jahres-Projekt) mit zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.200.000 EUR p. a. mit Wirkung zum 01.01.2018.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja:

Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten
Jährlich insgesamt ca. 1.200.000,00 EUR

Mittelbereitstellung

Teilplan: 361

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto: 3612100

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung in Höhe von _____ Euro
(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch
 Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen
beim Produktkonto:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim
Produktkonto:

Bezug zum strategischen Management: